



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

50. Jahrgang

10.04.2024

Nr. 12 / S. 1

Genehmigungsverfügung

Die mit Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Hövelhof VI (Hövelriege) beschlossene Neufassung ihrer Satzung vom 6.03.2024 wird von mit gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes NRW genehmigt.

Paderborn, den 04.04.2024
Az: 32/32 41-505

Der Landrat
des Kreises Paderborn
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

gez. Siegel

gez. Stern

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 06.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom 06.05.2024 bis einschließlich 20.05.2024 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Hövelhof VI (Hövelriege), Herrn Manfred Bröckling, Mühlenweg 125, 33161 Hövelhof, öffentlich aus.

Hövelhof, den 10.04.2024

Der Jagdvorstand

Gez. M. Bröckling
(Vorsitzender)

Gez. S. Engels
(Beisitzer)

gez. D. Rennerich
(Beisitzer)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.